OPPLIGEN
EINWOHNERGEMEINDE

Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Oppligen
Dienstag, 24. November 2026, 20.00 Uhr, Turnhalle Oppligen, Dorfplatz 3

Traktanden
1. Bürgerbriefe; Übergabe an die Jungbürgerinnen und Jungbürger
2. Budget 2027, Festlegung der ordentlichen Steueranlagen; Beratung und Genehmigung
3. Finanzplan 2026 – 2031; Kenntnisnahme
4. Kreditabrechnung Sanierung Gebäudehülle und Flachdach Sekundarstufe 1, Wichtrach; Kenntnisnahme
5. Sanierung Heizung Dorfplatz 1, 3 und 6; Kreditgenehmigung
6. Ersatzwahl eines Mitglieds für den Gemeinderat für die laufende Legislatur bis am 31. Dezember 2029
7. Informationen aus den Ressorts
8. Verschiedenes

Einladung und Stimmrecht
Die Gemeindeversammlung ist öffentlich. Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind die seit drei Monaten in der Gemeinde Oppligen wohnhaften, in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigten Personen.

Rechtsmittelbelehrung
Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen, in Wahlsachen innert 10 Tagen, nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, einzureichen. Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist an der Gemeindeversammlung sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen. Sofern die Ansetzung der Gemeindeversammlung sowie die Traktandenliste angefochten werden soll, ist die Beschwerde innert 10 Tagen ab Publikation beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland einzureichen.

Protokoll
Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt gemäss Artikel 66 des Organisationsreglements 10 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen, d.h. ab 4. Dezember 2026 bis 4. Januar 2027, bei der Gemeindeverwaltung Oppligen öffentlich zur Einsichtnahme auf. Weiter ist das Protokoll auf der Internetseite www.oppligen.ch > Politik > Gemeindeversammlung aufgeschaltet. Während der Auflage kann beim Gemeinderat schriftlich Einsprache gegen das Protokoll gemacht werden. Der Gemeinderat entscheidet über Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Gemeindeverwaltung Oppligen

Amtliche Publikation zuhanden des Anzeigers Konolfingen mit der Bitte um Veröffentlichung in folgenden Ausgaben:
- Nr. 43 vom 22. Oktober 2026
- Nr. 44 vom 29. Oktober 2026
- Nr. 47 vom 19. November 2026